

Verordnung des Gemeinderates
der Gemeinde Telfes im Stubai vom 20.4.2015
über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011, LGBl. Nr. 58, in der jeweils geltenden Fassung wird verordnet:

§ 1
Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Telfes im Stubai erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,4 v.H. des für die Gemeinde Telfes im Stubai von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Dezember 2014, LGBl. Nr. 184/2014, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.7.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Telfes im Stubai vom 25.11.2013 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

Georg Viertler

Angeschlagen am: 21.04.2015

Abgenommen am: 27.05.2015

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Telfes im Stubai, kundgemacht vom 21.04.2015 bis 27.05.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.11.2018 geändert wie folgt:

- 1. Der Erschließungsbeitrag nach § 1 wird mit 2,5 v.H. festgesetzt.
Diese Verordnung tritt mit 1.1.2019 in Kraft.**